

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 39.

Erscheint jeden Donnerstag.

26. Sept. 1839.

Ein Wort nebenbei.

(Die Landtagswahlen betreffend.)

(Eingefendet.)

Die Blicke der Voigtländischen Politiker sind jetzt auf Plauen gerichtet, in dessen Wahlbezirk wieder, zum dritten Male, ein städtischer Abgeordneter gewählt wird. Es kann nicht die Absicht dieser Zeilen sein, die Wähler der Kreisstadt auf ihre Pflichten aufmerksam machen, ihnen guten Rath ertheilen oder unbefugt drein reden zu wollen. Jede Wahl ist aber an sich ein zu öffentlich = interessantes Ereigniß, Plauen selbst liegt uns zu nahe, ist uns mit seinen freundlichen, beständigen und gebildeten Einwohnern zu lieb, und endlich, geradezu gestanden, dünkt sich unser Wochenblatt zu viel, als daß es diese köstliche Gelegenheit vorbeilassen sollte, in ehlischen begeisterten Redensarten loezubrechen.

Das Voigtland hat das Verdienst, gleich der ersten Ständerversammlung die beiden einzigen Männer der Opposition in den Personen Haußners und Richters zugesandt zu haben. Plauen und Zwickau zeigten sich damals zuerst als Landschaften, welche wußten, was sie wollten. Kann man von Jemand, so kann man von den Städten eine gute Wahl erwarten. In ihnen ist die meiste Bildung, und sie sind von Standes = oder Ständevorurtheilen am freisten, wenigstens freier, als die Ritterschaften und Bauern. Nichts destoweniger hatten nur die genannten beiden Städte begriffen, daß und wie man Opposi-

tion machen müsse, *) denn die meisten arthern städtischen Deputirten, obschon ihnen sonstige Ehrenwerthheit nicht abgesprochen werden soll, schienen mehr im Geiste der Regierung, als in dem des Volks ernannt zu sein. Haußner mindestens, der gerade, offene, furchtlose Mann des Bürgers, dessen Kern wie Schale den freigebornen Sohn des Voigtlandes ausspricht, der sich freilich nicht mit zarten Hindeutungen, feinen Anspielungen begnügt, sondern schlecht und unrecht nennt, was schlecht und unrecht ist, hielt redlichen Widerpart und zu Richtern, so lange er wußte und konnte. Nur leider waren und blieben sie die zwei verlassenen Aufsteher der hohen Kammer! — Man kennt die Geschichte unserer Opposition. Haußner schied aus, weil ihn das Loos traf, und Richter, der, was ihm sonst immer gebrechen mochte, als Redactor der „Blene“ um Sachsen geschichtliche Verdienste hat, blieb, ein guter Soldat, auf dem Platze und zahlte seinen Muth in Vertretung der Volksrechte mit seinem häuslichen Glücke. Noch seh' ich ihn, den frühesten Opponenten Sachsens, den Hebel der öffentlichen Meinung von 1831, den Verfechter der Bauern gegen Rittergüter und Patrimonialjustiz,

*) Unsere Theorie von der Nothwendigkeit des Widerstandes zu entwickeln, würde hier zu weit abführen; genug, wir halten die Opposition in der Kammer für unumgänglich; nicht Opposition aus Abneigung gegen die Regierung: Gott bewahre! Wir haben gegenwärtig in Sachsen eine geachtete und achtbare Regierung, aber Opposition aus Freisinnigkeit, Männlichkeit und Klugheit.

Anmerkung des Einsenders.

wie er, nachdem der Schlag gegen ihn in der hohen zweiten Kammer öffentlich geführt worden war, nicht entmuthigt, aber sich beugend unter der Last des Verhängnisses, wie die Pappel im Sturme, blaß und stumm, die stechenden Augen zu Boden, dasaß in der zweiten hohen Kammer und, als er sich vertheidigen wollte, von Eisenstücken zur Ordnung gerufen wurde. — Armer, vaterlandberaubter Mann, den Ehrenkranz im Herzen Deiner Partei kann Dir kein Minister nehmen.

Aber Richtungen des öffentlichen Geistes lassen sich nicht leicht abwenden. Und so war es Plauen, es war das Voigtland, welches beim zweiten Landtage die gelichtete Opposition neu organisirte. Von Dieskau und Todt kamen in die Versammlung der Stände. Begreiflicherweise kann hier nicht die Rede von dem Letztern sein; ohne Schmeichelei ist jedoch zu sagen: in redlicher, würdiger, dabei planvoller Opposition waren Beide die Leuchtpunkte der vorigen Verhandlung. Insbesondere zog Dieskaus Erscheinung an. Die Adlichen freilich mochten über ihren entarteten Standesgenossen hier und da die Nase rümpfen; desto freudiger begrüßte ihn aber das Volk. Von sicherem Verstande, wissenschaftlich und praktisch gebildet, muthig und beharrlich, im ganzen Wesen edel, kräftig und teutsch, war er die Säule, an die man sich mit Lust mag schließen und mit Zuversicht.

Die Sendung dieses Mannes ehrte den Plauenschen Wahlbezirk, wie ganz Sachsen; denn der Werth des Gewählten dünkt uns der wichtigste Maasstab für die Bildung seiner Wähler. Wir sind, das gestehen wir ins Voigtland etwas vernarrt. Unser Kreis mit seinen heidebedeckten Höhen, auf denen der Hase balzt, mit seinen zwischen Wiesen, durch welche gepukte Mädchen zur Kirche ziehen, mit seinen kahlen Stellen, über welche der Gränzaufscher schleicht und seinen kleinen Nestern, mit seinen guten und schlimmen Menschen, wie er eben ist, hat etwas eigenthümlich Umstrickendes, etwas Partisches und mißfällt dem freien Manne nicht. Wir lieben das Voigtland, als unsere Heimath, wir lieben es insbesondere, wenn es was Tüchtiges zu Stande bringt. Und wer gut wählt, der ist tüchtig; denn gut wählen, ist schwer. Schaut nur um Euch, im Großen wie im Kleinen, wie leicht sich die Wählerschaft irrt oder irren läßt. Bierfüßler wählen den Maulwurf, der nichts sieht;

die Vögel die Taube, die zitternde; die Fische gar den Fische, der was fangen will. Darum regte es unsere heimathlichen Stolz an, als wir sahen, wie das Voigtland wählte. Seine Deputirten nannte nicht nur Sachsen, sondern Teutschland. Das war Ehre für Alle. Wir denken allerdings, nur das Volk könne stolz sein, das frei ist. Sachsen ist's noch nicht, es fängt aber an, es zu werden. Zwischen zwei absoluten Staaten steht das kleine Sachsenvolk, wie die Schildewache der Bildung, thätig, geschickt und nicht unglücklich da. Unser Glück liegt darin, daß wir thätig und geschickt bleiben. Dazu gehört vor Allem Fortbildung unserer Konstitution, vor Allem gute Deputirte. Der Würfel fällt abermals. Möge ein guter Gott in Plauen, wie allerwärts, die Hand des Spielers leiten.

Die neuen Landtagsabgeordneten.

Im XVI. städtischen Wahlbezirk. (Reichenbach, Milau, Reischkau, Lengensfeld und Treuen) ist am vorigen Sonnabend ein Stellvertreter gewählt worden. Deputirter ist bekanntlich der Bürgermeister und Kaufmann Ploss zu Reichenbach (nach dem Loose auf 3 Landtage). Am ersten Landtage war dessen Stellvertreter der Gerichtsinспекtor und Advokat Richter in Lengensfeld, welcher unter Berufung auf sein Alter freiwillig abgieng. Am zweiten Landtage war Stellvertreter der Rathmann und Spinnereibesitzer Kollmann in Lengensfeld, welcher seitdem aus dem Rathscolllegio und daher auch als Landtagsabgeordneter ausgeschieden ist. Dermalen, also für den dritten Landtag, ist nun zum Stellvertreter gewählt worden:

Der Kaufmann und Spinnereibesitzer (Christian Samuel) Peholdt in Reichenbach.

Im Fünften Wahlbezirk (Kreisdirektionsbezirk Zwickau ohne die zum dritten und vierten Wahlbezirk geschlagenen Schönburg'schen Rezessherrschaften) haben die Kaufleute und Fabrikanten gewählt:

zum Abgeordneten den Kaufmann Robert Georgi von Milau,

zum Stellvertreter den Kaufmann und Advokat Friedrich Wilhelm Fazildes zu Plauen.

Dreimal wurde abgestimmt: die beiden ersten Male hatte Jeder der beiden Kandidaten 8 Stimmen, bei

der dritten Abstimmung aber erhielt Georgi 9, Fajzides nur 8 Stimmen (eine einzelne Stimme hatte Changirt). Der Erstere wird als ministeriell bezeichnet, der Letztere gehört der liberalen Partei an.

Zur Nachricht.

Da im 37. Stücke dieses Blattes der Umstand, daß der Aufsatz über das „Elsterbad“ nicht vollstän-

dig Aufnahme gefunden, aus einem Versehen des Buchdruckers unerwähnt geblieben ist, wir aber ohnehin die Nachrichten über diesen Gegenstand in zwei Artikeln geben wollten; so tragen wir nunmehr den Rest des abgebrochenen ersten Artikels, was ohne wesentliche Störung des Ganzen möglich ist, später im zweiten Artikel mit nach.

D. R.

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag als am Michaelisfeste hält Vorm. die Konfirmation Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. predigt derselbe.

Am Mittwoch früh hält Hr. Diak. Greubel allg. Beichte. Getraute: 27) Joh. Christian Junker, B. u. Silberarbeiter allhier u. Jgfr. Joh. Christiane Spengler allh. 28) Hr. Joh. Georg Klinger, Papierfabrikant in Erlbach u. Jgfr. Emilie Aug. Jenker allh.

Geborne: 127) Joh. Wolf Schreiners E. in Senen grün S. Joh. Aug. 128) Mstr. Joh. Christian Schregels, B. u. Schuhmachers allh. E. Christiane Henr. 129) Joh. Karl Fr. Penzels, Zeugarbeiters u. Müllers in Schönland E. Aug. Karol.

Beerdigte: 60) weil. Mstr. Georg Ab. Freudels, B. u. Tuchm. allh. nachgel. Wittve Anne Margar. geb. Scherzer 84 J. 61) weil. Ad. Heinrich Degentols, B. u. Tuchm. allh. nachgel. älteste Tochter 60 J.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag Konfirmation; wird gehalten von Hr. Diak. Stendel.

Geborne: 1) Mstr. Joh. Christian Gries, Wandertuch's, Webers in Bärenhof, E. Kath. Aug. 2) Mstr. Joh. Gottfr. Gäßmann's, Webers in Sohl, todgeb. E.

Beerdigte: 1) das eben genannte todgeb. E. von Sohl. 2) Joh. Mich. Eichhorn, Drathziehergeselle u. Herberger in Grün, ein Wittwer 60 J. 1 W. 20 E. mit Predigt u. Abdankung.

Verordnung.

Da dem Vernehmen nach in dem Roggen der diesjährigen Erndte viel Mutterkorn sich vorfindet, hat das Königl. Hohe Ministerium des Innern anbefohlen, nachstehende, denselben Gegenstand betreffende Bekanntmachung der vormaligen Landes-Direktion vom 10. November 1832 anderweit in die öffentlichen Blätter aufzunehmen. Die Obrigkeiten des diesseitigen Kreis-Direktions-Bezirks werden hierdurch angewiesen, die darin ertheilten Vorschriften gebührend zu befolgen, auch für deren thunlichste Verbreitung durch Aufnahme in die Lokalblätter zc. Sorge zu tragen. Zwickau, den 14. September 1839.

Königl. Kreis-Direktion.

E. C. Freiherr von Künzberg.

Bekanntmachung.

Nachdem, auch in diesem Jahre unter dem erbauten Roggen in mehren Gegenden Sachsens Mutterkorn in Menge sich findet, und die in der Erziehungs- und Korrekionsanstalt zu Bräunsdorf ausgebrochene Kriebelkrankheit einen neuen Beweis von dessen, nicht nur die Gesundheit, sondern auch das Leben der Menschen gefährdenden, Wirkungen gegeben hat; so werden mit ausdrücklicher Beziehung auf die General-Verordnungen vom 20. August 1764 und 14. September 1780 sämtliche Obrigkeiten angewiesen, solche sofort wieder bekannt zu machen, dabei vor dem Gebrauche des vom Mutterkorn nicht gereinigten Getreides zu warnen, und allen Landwirthen zur Pflicht zu machen, daß sie möglichste Bemühung zu Reinigung des Getreides vom Mutterkorne vor dem Verkaufe anwenden. Dieses kann besonders bei dem Ausdrusche durch Werfen, Sieben durch kleinschrige Siebe und Abfladern oder durch Schwimmen im Wasser, wobei das Mutterkorn wegen seiner Leichtigkeit oben auf schwimmt, bewirkt werden.

Das auf diese Weise abgesonderte Mutterkorn ist zu vernichten, weil es auch zum Futter für das Vieh nicht genutzt werden kann. Es ist ferner gemessenst anzuordnen, daß bei Vermeidung der Konfiskation und 20 Thaler Geldbuße, auch nach Befinden noch härterer Ahndung, vom Mutterkorn nicht gereinigtes Getreide, sowie aus demselben bereitetes Mehl oder Brod, welches Letztere besonders an der Rinde und auf dem Bruche ein aschfarbiges und bläuliches Ansehen hat, weder auf die Märkte und in die Städte gebracht, noch auch überhaupt nur dergleichen Getreide in den Mühlen zu irgend einem Behufe, also auch nicht zum Branntweinbrennen, verschrotet oder vermahlen werde.

Da es aber allerdings zuweilen schwer hält, die Reinigung des Getreides vom Mutterkorne völlig zu bewirken: so bleibt es, damit die Verkäufer sich nicht zurückhalten lassen, ihr Getreide in die Städte zu bringen, dem pflichtmäßigen Ermessen der Obrigkeiten überlassen, eine geringe Beimischung von Mutterkorn, welche in dem zu Märkte kommenden oder sonst verkauft werdenden Getreide angetroffen wird, nachzusehen und demnach mit der Konfiskation sothanen Getreides, auch mit Bestrafung des Verkäufers Anstand zu nehmen. Es ist jedoch dabei sorgfältig Obacht zu führen, daß diese Nachsicht nicht gemißbraucht werde.

Um übrigens auch den Gebrauch des mit einem geringen Ueberreste des Mutterkornes verunreinigten Roggens unschädlich zu machen, ist folgendes Verfahren zu empfehlen:

1) die Roggenarben, die an feuchten Stellen der Scheunen gelegen haben, der Luft auszusetzen;

2) den Roggen auf luftigen trockenen Böden aufzubewahren, damit er keine Feuchtigkeit anziehe;

3) ihn vor dem Vermahlen stark zu dörren, doch so, daß derselbe nicht braun wird;

4) das Roggenmehl, wenn es feucht ist, vor dem Gebrauche zu rösten;

5) da der Teig aus Mehl, welches von mit Mutterkorn vermengtem Roggen genommen worden ist, kurz bleibt und nicht löcherig ausbackt, so hat man bei dem Backen alle Vorsicht anzuwenden, stets für frischen Sauerteig zu sorgen und, sollte er nicht kräftig sein, zu jedem Pfunde Brod ein Viertel Quentchen gereinigte Pottasche oder Kohlensaures Kali (Kali carbonicum) zuzusetzen. Auch ist der Zusatz von einem Quentchen Kümmel allein, oder auch mit einem halben Quentchen Coriander, oder eben so viel Anissaamen auf jedes Pfund Brod zu empfehlen.

Dresden, am 10. Novbr. 1832.

Königl. Sächs. Landes-Direktion.

v. Wierersheim.

Dr. Hering, S.

Subhastation. Von den unterzeichneten Gerichten sollen die zu des insolvent gewordenen Herrn Kaufmann Gottlieb Heinrich Grubers allhier Vermögen gehörigen Wohngebäude sammt Zubehör, nebst einem besonderen Lehnstücke bestehend in einem Stück Felde und Wiesstücken, welche Besingung in dem an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hinsichtlich der Größe, Güte und Beschaffenheit, sowie der darauf haftenden Oblasten näher beschrieben und von den Gerichtspersonen auf 1800 Thaler taxirt worden ist,

den Sechsten December dieses Jahres nothwendiger Weise öffentlich subhastirt werden. Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden alle diejenigen, welche auf solche Immobilien zu bieten gesonnen sind, geladen, obberregten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, und sodann des Weiteren gewärtig zu sein.

Wrambach, am 20. September 1839.

Adel. Wamborsische Gerichte das.

Jani, Ger. Dir.

Von den unterzeichneten Gerichten soll die zu des insolvent gewordenen Papierfabrikant, Herrn Carl August Wilhelm Meyhes allhier Vermögen gehörige Papiermühle sammt Zubehör und einem besonderen Lehnstücke, welche Besingung in der an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Consignation hinsichtlich der Größe, Beschaffenheit und der darauf haftenden Abgaben näher beschrieben und von dem zugezogenen Sachverständigen und den Gerichtspersonen auf 2665 Thlr. jedoch ohne Gewähr taxirt worden ist, nebst den gleichzeitig in der Consignation aufgeführten Inventarstücken

den Vierten October d. J.

Karl Tod, Redaktör; der Stadtrath, Verleger; Druck von G. Wierersheim

an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Gerichtswegen werden daher alle diejenigen, welche solche Besigungen erstehen wollen, geladen, obberregten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in Person zu erscheinen, und sich des Weiteren zu gewärtigen.

Wrambach im sächs. Voigtlande, am 13. Juni 1839.

Adel. Wamborsische Gerichte das.

Jani, Justitiar.

Einladung. Zur diesmaligen Schulprüfung, welche Donnerstags und Freitags, am 26. und 27. d. M., von früh 7 Uhr an statt finden soll, ladet die Mitglieder des Stadtraths, der Stadtverordneten und des Schulpfandes, so wie alle Eltern und Freunde der Jugendbildung hierdurch ergebenst ein

im Namen der übrigen Lehrer Ed. Schilbach, Rektor. Adorf, am 16. Septbr. 1839.

Aufforderung. Diejenigen hiesigen Einwohner, deren Kinder vom Juli bis Ende des Jahres 1833 geboren sind, werden hiermit aufgefordert, diese Kleinen Dienstags, den 1. October von 10 bis 1 Uhr bei Unterzeichnetem zur Einführung in die hiesige Bürgerschule anzumelden. Adorf, am 22. September 1839.

Ed. Schilbach, Rektor.

Auktion. In dem Hause der verw. Rauh allhier sollen künftigen Sonnabend, den 28. dies. Mon. Vormittags 9 Uhr verschiedene Farbwaaren, Färbereigeräthschaften und Hausgeräthe gegen Baarzahlung in gangbaren Münzsorten versteigert werden. Adorf, am 22. Spt. 1839.

Verkauf. Nechte neue Pampfer Vollheringe und billia zu haben beim Essigbrauer Tiepner in Adorf.

Verpachtung. Ein Feld im Muckenpöhl, wohn 1½ Scheffel Ausfaat fällt, ist zu verpachten bei der verw. Hoforgelbauer Trampeli.

Verpachtung. Zwei nebeneinandergelegene Felder auf der hohen Straße sind zu verpachten durch verw. Degenkolb in Adorf.

Gesuch. Ein kleiner wachsender Spitz oder deraartiger Hund wird zu kaufen gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Dank. Dem Herrn Med. Pract. Gerodorf zu Adorf, dessen unermüdete Sorgfalt und Geschicklichkeit mir das Leben und meiner Familie den Vater gerettet hat, erlaube ich mir hierdurch öffentlich meinen wärmsten Dank zu sagen. Da ich hart bedrängt in der Noth meiner Leiden unmuthig an meinem Aufkommen verzweifelte und meinen Freunden auch die letzte Hoffnung schwand, mir das Leben erhalten zu sehn, vertraute der menschenfreundliche und uneigennütige Mann doch Gott und seiner ärztlichen Erfahrung und ich genas zum neuen fröhlichen Leben. Darum sei er dem Vertrauen und der Hochachtung Aller auf das Dringendste empfohlen. Mühlhausen, den 20. Septbr. 1839.

Hempel, berittner Steuerassessor.

Gefunden worden ist in der Nähe von der Karlogasse eine Tuchmühe.